

## Software-Wartungsvertrag

Zwischen der

**GEVITAS GmbH**  
**Esslinger Str. 51**  
**D - 70736 Fellbach**

und

Firmenstempel:

nachfolgend *Anwender* genannt, wird ein Software-Wartungsvertrag abgeschlossen.

## 1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Wartung und Pflege der Software "REFLEX" mit allen Modulen in der aktuellen Version - nachfolgend *Software* genannt - sowie die telefonische Unterstützung des Anwenders.
- 1.2 Die GEVITAS GmbH verfügt über besonderes Know-how über das in 1.1 genannte Softwareprodukt und stellt dem Anwender dieses Know-how im Rahmen einer telefonischen Hotline zur Verfügung.
- 1.3 Die Hotline der GEVITAS GmbH steht nur den Anwendern kostenlos zur Verfügung, die einen Software-Wartungsvertrag geschlossen haben.
- 1.4 Die GEVITAS GmbH kann den Service auch per Fernwartung erbringen, wenn dies vom Anwender erwünscht wird. Dies geschieht mit dem TeamViewer®-Programm, das von uns zur Verfügung gestellt wird.

## 2. Leistungsumfang

- 2.1 Die GEVITAS GmbH hält zu festgelegten Zeiten geschultes Personal vor, das den Anwender im Umgang mit der Software berät.
- 2.2 Einweisungen oder Schulungen der Anwender sind nicht Bestandteil des Wartungsvertrags und werden ggf. gesondert durchgeführt und vergütet.
- 2.3 Die GEVITAS GmbH wird softwarebezogene Fragen von Seiten des Anwenders, wenn möglich, sofort beantworten. Ist eine weitergehende Prüfung des Sachverhalts erforderlich, kann die GEVITAS GmbH diese Prüfung durchführen und die Frage dann in angemessener Zeit schriftlich oder mündlich beantworten.
- 2.4 Der Anwender wird der GEVITAS GmbH alle für die Beratung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Dokumente zur Verfügung stellen.
- 2.5 Die Software soll mit seinen jetzigen Funktionen erhalten bleiben und an aktuelle technische Erneuerungen angepasst werden. Hierfür sind von der GEVITAS GmbH insbesondere die folgenden Leistungen zu erbringen:
  - a. Beseitigung von Störungen an der Software und zwar je nach Notwendigkeit durch Lieferung einer neuen Softwareversion oder durch Hinweise zur Beseitigung bzw. Umgehung der Störungsauswirkung. Kann eine Störung durch geringe Maßnahmen umgangen werden, so kann dies dem Anwender vorübergehend zugemutet werden, bis eine neue Softwareversion installiert wird.
  - b. Update-Service für die Software durch Lieferung einer aktuellen Software-Version mit technischen Neuerungen. Sollten durch ein Update Datenkonvertierungen oder –anpassungen sowie Änderungen in Druckformularen oder –reports nötig werden, so sind diese nicht im Umfang dieses Vertrages eingeschlossen.

2.6 Nicht im Leistungsumfang dieses Vertrages enthalten sind:

- a. Überspielen von Daten auf eine neue Struktur, die aufgrund eines Updates verändert wurde.
- b. Anpassungsarbeiten der Software an neue Formulare, Papierformate und Druckertypen.
- c. Zusätzlich vom Anwender gewünschte Änderungen oder Ergänzungen an der Software.
- d. Anpassung der Software an Betriebssysteme oder Hardware, die nicht standardmäßig von der Software unterstützt wird, insbesondere an Personalcomputer, Etikettendrucksysteme, Barcode-Lesegeräte usw.
- e. Telefongebühren des Anwenders, Kosten für Kommunikationseinrichtungen und -software.
- f. Fahrtkosten/Spesen/Übernachungskosten
- g. Anwender-Schulung/Einweisung
- h. Beratung/Support für Fremdprogramme

### **3. Wartungsentgelt**

- 3.1 Das Entgelt für die Wartung richtet sich nach der Anzahl der vom Anwender erworbenen Lizenzen. Die Wartungsgebühr beträgt 20% der unrabattierten Lizenzgebühr pro Jahr, mindestens 280,00 €. Es ist jährlich im Voraus 10 Tage nach Rechnungsstellung zu entrichten. Bei Anwendern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer fällig. Bei Anwendern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland fallen ggf. noch die Überweisungs-/ Bank- und Zollgebühren an.
- 3.2 Bei Software-Erweiterungen oder zusätzlich erworbenen Lizenzen wird die Wartungsgebühr gemäß der neuen Lizenz-/gebühren jeweils anteilig bis zum bereits in Rechnung gestellten Abrechnungszeitraum neu errechnet.

### **4. Pflichten des Anwenders**

- 4.1 Der Anwender wird an der Software keine Änderungen vornehmen, die nicht abgesprochen und von der GEVITAS GmbH schriftlich bestätigt wurden.
- 4.2 Der Anwender trifft im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen, die eine Feststellung der Fehler/Störungen und ihrer Ursachen erleichtern, z. B.
  - a. Erstellen von Beispieldaten, anhand derer die Störung nachvollzogen werden kann
  - b. Erstellen von Hardcopies (Bildschirmausdrucken)
  - c. Notieren und Aufzeichnen von Programm-Meldungen und Programmabläufen
  - d. Beachten der Bedienungsanleitung

## 5. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit dem in der Wartungsrechnung angegebenen Zeitraum, spätestens nach Zahlungseingang der Gebühr und verlängert sich um jeweils ein Jahr automatisch (ab dem in der Wartungsrechnung angegebenen Zeitraum). Der Vertrag kann von beiden Seiten bis spätestens 3 Monate vor Ende des Jahres-Wartungszeitraumes schriftlich gekündigt werden.

Gerät der Anwender mit der Zahlung in Verzug, so ist die GEVITAS GmbH berechtigt, die zu erbringenden Leistungen bis zum Zahlungseingang auszusetzen.

## 6. Haftung

6.1 Die GEVITAS GmbH haftet in Erfüllung dieses Vertrages nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.2 Eine Haftung für entgangenen Gewinn, sonstige mittelbare und unmittelbare Vermögensschäden und Verlust von Daten wird ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, dass der GEVITAS GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

## 7. Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Software gelten die Software-Nutzungsbedingungen der GEVITAS GmbH.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder die Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelungen zu treffen.

-----  
Datum, Unterschrift GEVITAS GmbH

-----  
Datum, Unterschrift Anwender